

Begründung der Vorlage

Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 57 „Büro- und Kommunikationszentrum mit Hotel - Dübener Landstraße/ Delitzscher Straße“ – Aufhebung

Die Stadt Leipzig hat den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 57 „Büro- und Kommunikationszentrum mit Hotel - Dübener Landstraße/Delitzscher Straße“ aufgestellt und am 16.09.1992 den Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 575/92) gefasst. Die Satzung trat mit Veröffentlichung im Leipziger Amtsblatt Nr. 26 am 21.12.1992 in Kraft.

Das geplante Vorhaben umfasste die Errichtung eines mehrgeschossigen Bürokomplexes, eines Hotels sowie die Herstellung der dafür erforderlichen Erschließungs- und Freiflächenanlagen.

Das Vorhaben wurde jedoch nicht realisiert; die mit dem Vorhabenträger im Durchführungsvertrag vereinbarte Frist zur Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist seit 12 Jahren abgelaufen.

Entsprechend § 12 Abs. 6 BauGB ist die Gemeinde angehalten, den (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan aufzuheben, wenn „der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der Frist nach Absatz 1 durchgeführt“ wird.

Der Stadtbezirksbeirat Nord hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 dem Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zugestimmt.

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes soll nun als Satzung beschlossen werden.

Im Rahmen der **Beteiligungen zum Entwurf** wurden weder von den Trägern öffentlicher Belange noch aus der Öffentlichkeit Stellungnahmen vorgebracht, die gegen die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sprechen oder eine Änderung oder Ergänzung erforderlich machen würden oder die sonst einer Abwägung zu unterziehen wären.

Ein Abwägungsvorschlag und eine Namens- und Adressenliste zum Abwägungsvorschlag ist dieser Vorlage deshalb nicht beigelegt. Die Ergebnisse sind in der Begründung zum Bebauungsplan, Kap. 8 (Anlage 2) dargelegt.

Eine **Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen** der Kommunalpolitik ist für dieses Aufhebungsverfahren nicht relevant.

Dem zuständigen Stadtbezirksbeirat Nord wird die Vorlage durch das Büro für Ratsangelegenheiten unmittelbar nach Bestätigung in der Dienstberatung des OBM zugeleitet.

- Anlagen: 1 Satzung zur Aufhebung
2 Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 57